

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 25.02.2022

Drucksache Nr.: **22/0106**

Beratungsfolge

Gebäude- und
Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

15.03.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung der Vergabeverfahren im Projekt "Erweiterungsneubau RSG"

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren für Planerleistungen für den Erweiterungsneubau des Rhein-Sieg-Gymnasiums (RSG), mit sofortiger Umsetzung nach Beschlussfassung mit dem vorläufigen geschätzten Kostenrahmen:

1. Freianlagen
2. Bauüberwachung
3. Prüfstatiker
4. Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
5. Sowie weitere kleinere jedoch erforderliche Planerleistungen

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 15.05.2019 (DS-Nr. 19/0091) wurde die Verwaltung beauftragt, das zuvor beschlossene Raumprogramm zum Ausbau des Rhein-Sieg-Gymnasiums (DS-Nr. 18/0052) anzupassen und die Planung zur Realisierung des angepassten Raumprogramms mit einem Erweiterungsneubau als Solitär aufzunehmen.

Maßnahmenbeschreibung:

Das Rhein-Sieg-Gymnasium der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der geplanten Umstellung von G8 auf G9, der geplanten Erweiterung um einen weiteren Zug auf eine Fünfügigkeit und der pädagogischen Ausrichtung des Fachraumprinzips, zusätzlichen Raumbedarf erhalten.

Dieser Raumbedarf von ca. 4.500 qm BGF soll in einem Erweiterungsneubau in fußläufiger Entfernung zu den Bestandsgebäuden der Schule realisiert werden.

Empfehlungen / Beschlüsse zur o. g. geplanten Maßnahme:

- 09.04.2019 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung, **DS.-Nr. 19/0091**
Anpassung des Raumprogramms RSG im Hinblick auf die Rückkehr zu G9
- 15.05.2019 Rat, **DS.-Nr. 19/0091**
Anpassung des Raumprogramms RSG im Hinblick auf die Rückkehr zu G9
- 07.11.2019 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung, **DS.-Nr. 19/0378**
Umsetzung des Raumprogramms RSG im Hinblick auf päd. Konzepte
- 04.12.2019 Rat, **DS.-Nr. 19/0378**
Umsetzung des Raumprogramms RSG im Hinblick auf päd. Konzepte
- 11.03.2021 Schulausschuss, **DS.-Nr. 21/0097**
Varianten Zügigkeit, Erweiterung RSG auf eine 5-Zügigkeit
- 24.03.2021 Rat, **DS.-Nr. 21/0097**
Varianten Zügigkeit, Erweiterung RSG auf eine 5-Zügigkeit

Die anstehenden Ausschreibungen werden über eine Freihändige Vergabe aufgrund der 80 %/20 % Regel vergeben. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden mindestens 3 Ingenieurbüros zur Abgabe der Leistungen angeschrieben und um schriftliche Abgabe eines Angebots gebeten.

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme:

Von FB 9 wurde eine Baukostenerwartung für den Erweiterungsneubau zusammengestellt. Die angenommenen Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 24,7 Mio. EUR, diese werden von 2021 – 2027 auf die Haushaltsjahre anteilmäßig aufgeteilt.

In der vorgenannten Gesamtkostenannahme sind rund 4,0 Mio. EUR brutto für externe Planungsleistungen enthalten.

Einzuleitende Vergaben:

Um die vorgenannte Erweiterungsmaßnahme durchführen zu können, ist in einem ersten Schritt die Beauftragung von folgenden 4 Planungsleistungen zwingend erforderlich:

1. Freianlagen
2. Bauüberwachung
3. Prüfstatik
4. Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
5. sowie weitere kleinere jedoch erforderliche Planerleistungen

Zu 1.) Ausschreibung Freianlagenplaner

Die Freianlagenplanung wird über eine Freihändige Vergabe aufgrund der 80 %/20 % Regel vergeben. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden 3 Ingenieurbüros zur Abgabe der Leistungen Freianlagenplanung angeschrieben und um schriftliche Abgabe eines Angebots gebeten.

Zu 2.) Ausschreibung Bauüberwachung

Die Bauüberwachung wird über eine Freihändige Vergabe aufgrund der 80 %/20 % Regel vergeben. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden 3 Ingenieurbüros zur Abgabe der Leistungen Bauüberwachung angeschrieben und um schriftliche Abgabe eines Angebots gebeten.

Zu 3.) Prüfstatik

Es werden alternierend Prüfstatiker angeschrieben und um Abgabe eines Angebots gebeten. Die Vergabe erfolgt aufgrund der 80 %/20 % Regel.

Zu 4.) Ausschreibung SiGeKo

Der Sicherheitskoordinator wird über eine Freihändige Vergabe aufgrund der 80 %/20 % Regel vergeben. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden 3 Büros zur Abgabe der Leistungen angeschrieben und um schriftliche Abgabe eines Angebots gebeten.

In welcher Höhe tatsächlich Planerleistungen anfallen werden, kann erst nach Abschluss der LPH 3, nach der Kostenberechnung und unter Berücksichtigung der eventuell anfallenden mitzuverarbeitenden Bausubstanz, festgestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01, Produkt 03-05-01, INV.Nr. 05-00094 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.